

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Lena-Sophie Laue (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Personenspürhunde bei der Polizei Niedersachsen: Bewertung der Erfolgsquote, externe Kräfte und künftige Aufgabenwahrnehmung

Anfrage der Abgeordneten Lena-Sophie Laue (CDU), eingegangen am 04.06.2026 - Drs. 19/10823, an die Staatskanzlei übersandt am 05.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 02.07.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

In den Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen zur schriftlichen Beantwortung „Personenspürhunde bei der Polizei Niedersachsen: Stellenbestand und Einsatzentwicklung“ (Drs. 19/10335), „Personenspürhunde bei der Polizei Niedersachsen: Bewertung und mögliche strukturelle Veränderungen?“ (Drs. 19/10336) sowie „Personenspürhunde bei der Polizei Niedersachsen: Einsatz, Bewertung und strukturelle Entwicklung“ (Drs. 19/10464) wird ausgeführt, dass der Anteil erfolgreicher Personensuchen gering sei und aktuell erwogen werde, die Personenspürhunde (PSH) sowie deren Diensthundführerinnen und Diensthundführer künftig anderen Aufgaben in der Diensthundführerstaffel der Polizeidirektion Lüneburg zuzuführen.

Gleichzeitig führt die Landesregierung aus, dass knapp zwei Drittel der PSH-Einsätze auf sogenannte Tatstreckenrekonstruktionen entfielen und externe Kräfte im Bereich der Gefahrenabwehr eingebunden werden können.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung hat sich in den Antworten auf die Kleinen Anfragen zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung in den Drs. 19/10201 und 19/10202 sowie der Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drs. 19/10220 ausführlich mit den Einsatzbereichen, der Bewertung und der strukturellen Entwicklung der Personenspürhunde (PSH) bei der Polizei Niedersachsen befasst. Es wird insoweit auf diese Bezug genommen und verwiesen.

Im Rahmen einer landesweiten Datenerhebung, die zwischen November 2024 und Juni 2025 durch das Zentrale Diensthundwesen der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen in Zusammenarbeit mit der Polizeidirektion Lüneburg durchgeführt wurde, wurden insbesondere die Einsatzhäufigkeit, die Erfolgsquote bei der Personensuche, der Aus- und Fortbildungsaufwand sowie die Einbindung externer Kräfte systematisch erfasst.

1. Welche konkreten Erfolgsparameter wurden gegebenenfalls im Rahmen der Datenerhebung zur Bewertung des Einsatzes von Personenspürhunden herangezogen?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

2. Wird ein Einsatz von Personenspürhunden ausschließlich dann als erfolgreich gewertet, wenn die gesuchte Person unmittelbar durch den Personenspürhund aufgefunden wird?

Ein Einsatz von PSH wird grundsätzlich dann als erfolgreich gewertet, wenn die gesuchte Person unmittelbar durch den PSH aufgefunden wurde. Erkenntnisse, die z. B. im Rahmen der sogenannten Tatstreckenrekonstruktion gewonnen wurden, können nicht als eigenständiger Erfolgsfaktor erfasst werden, da entsprechende Folgemaßnahmen (z. B. Befragungen, Überprüfungen) regelmäßig unabhängig vom Einsatz eines PSH durchgeführt werden.

3. Werden gegebenenfalls auch Erkenntnisse berücksichtigt, die im Rahmen einer Tatstreckenrekonstruktion oder zur Vorbereitung weiterer polizeilicher Maßnahmen gewonnen werden?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Welche konkreten fachlichen Gründe liegen gegebenenfalls der Erwägung zugrunde, die Personenspürhunde und deren Diensthundführerinnen und Diensthundführer künftig anderen Aufgaben zuzuführen?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

5. Seit wann bestehen gegebenenfalls diese Überlegungen innerhalb des Landespolizeipräsidiums oder anderer Stellen?

Nach Abschluss der in der Vorbemerkung der Landesregierung genannten Datenerhebung erfolgte eine aufwachsende Befassung innerhalb des Landespolizeipräsidiums und den betroffenen Organisationseinheiten.

6. Wann ist gegebenenfalls mit einer abschließenden Entscheidung über die künftige Verwendung der Personenspürhunde und ihrer Diensthundführerinnen und Diensthundführer zu rechnen?

Die Befassung dauert an und soll nach abschließender Bewertung entschieden und umgesetzt werden. Eine zeitlich konkretere Angabe ist derzeit nicht möglich.

7. Wie groß ist derzeit der Pool externer Organisationen oder Einzelpersonen mit Personenspürhunden bzw. Mantrailern, die über eine erfolgreich abgelegte Prüfung beim Zentralen Diensthundwesen der Polizei Niedersachsen sowie über einen bestehenden Kooperationsvertrag verfügen?

Die Polizei Niedersachsen kann aktuell auf 17 externe Mantrailer zurückgreifen.

8. Wo sind diese externen Organisationen oder Einzelpersonen in Niedersachsen jeweils angesiedelt (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Verfügbare Hunde	Organisation	Einsatzgebiete (Landkreise/ Kreisfreie Städte)
Zwei Hunde	Allgemeiner Rettungsverband Niedersachsen Süd (ARV)	Göttingen Northeim Holzminden

Verfügbare Hunde	Organisation	Einsatzgebiete (Landkreise/ Kreisfreie Städte)
Ein Hund	Bundesverband Rettungshunde (BRH Niedersachsen)	Region Hannover Hameln-Pyrmont Holzminden Stadthagen Hildesheim Northeim Göttingen
Zwei Hunde	Bundesverband Rettungshunde (BRH Hamburg)	Lüneburg Harburg Heidekreis Celle Stade Rotenburg Lüchow-Dannenberg Uelzen
Ein Hund	Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	Lüneburg Harburg Uelzen Lüchow-Dannenberg
Ein Hund	Deutscher Rettungshundeverein (DRV)	Osterode Northeim
Ein Hund	Freiwillige Feuerwehr Lemwerder	Cuxhaven Bremerhaven Osterholz Oldenburg Delmenhorst Ammerland Wilhelmshaven Wesermarsch Friesland
Drei Hunde	German Mantrailing Association (GMA)	Braunschweig Salzgitter Helmstedt Goslar Hildesheim Osterode Cuxhaven Bremerhaven Osterholz-Scharmbeck Rotenburg/ Wümme Stade Verden Brake Nordenham Stadt und Landkreis Osnabrück
Ein Hund	Johanniter Unfallhilfe	Göttingen
Zwei Hunde	Länderverband einsatzorientierter Rettungshundestaffeln (LVer)	Braunschweig Wolfsburg Wolfenbüttel Helmstedt Salzgitter Gifhorn Peine
Zwei Hunde	Suchhundestaffel Werra Meißner	Göttingen Northeim

Verfügbare Hunde	Organisation	Einsatzgebiete (Landkreise/ Kreisfreie Städte)
Ein Hund	Technisches Hilfswerk (THW)	Region Hannover Hildesheim Braunschweig Wolfsburg Wolfenbüttel Celle Gifhorn

9. Welche Kosten sind dem Land Niedersachsen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 durch die Einbindung externer Organisationen oder Einzelpersonen entstanden (bitte einschließlich etwaiger Fahrt- oder Nebenkosten aufschlüsseln)?

Die Inanspruchnahme externer Organisationen oder Einzelpersonen mit Mantrailern oder Rettungshunden durch die Polizei Niedersachsen setzt u. a. die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung voraus (vgl. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage in der Drs. 19/10220). Dieser folgend entstehen dem Land Niedersachsen keine Kosten.

10. Welche Zeiträume liegen durchschnittlich zwischen der Alarmierung externer Kräfte und deren tatsächlichem Ausrücken? Gibt es hierzu vertragliche Vorgaben oder Vereinbarungen hinsichtlich Reaktions- oder Verfügbarkeitszeiten?

In den abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen zum Einsatz von Mantrailern oder Rettungshunden durch Organisationen, Hilfsdienste oder Privatpersonen ist vorgesehen, dass die externen Kräfte zeitnah nach Eingang des Einsatzauftrags, grundsätzlich innerhalb von ca. 30 Minuten, den Einsatzort anfahren sollen. Darüber hinausgehende Erhebungen zu den tatsächlich realisierten Zeiträumen oder durchschnittlichen Einsatzzeiten erfolgen nicht.

11. Wer übernimmt bei der Nachverfolgung tatverdächtiger Personen im Rahmen der Strafverfolgung die entsprechenden Maßnahmen, wenn externe Kräfte nach Angaben der Landesregierung grundsätzlich nur im Bereich der Gefahrenabwehr eingesetzt werden dürfen?

Die Verfolgung von Straftaten gehört zu den Standardmaßnahmen der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten. Hierzu bedienen sie sich umfangreicher, auch technischer Möglichkeiten, die bereits in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage in der Drs. 19/10202 dargestellt worden sind.

12. Wie wird bei der Einbindung externer Kräfte sichergestellt, dass sensible Informationen zu Ermittlungsmaßnahmen oder Ermittlungstaktiken geschützt werden?

Bei der Strafverfolgung werden die externen Organisationen oder Einzelpersonen mit Mantrailern oder Rettungshunden durch die Polizei Niedersachsen grundsätzlich nicht eingesetzt.

13. Wie bewertet die Landesregierung gegebenenfalls den Umstand, dass sich die Zusammenarbeit mit externen Kräften nach eigener Aussage bewährt habe, während gleichzeitig erwogen wird, die polizeieigenen Personenspürhunde anderen Aufgaben zuzuführen?

Die Zusammenarbeit mit externen Kräften hat sich im Bereich der Gefahrenabwehr bewährt und ermöglicht landesweit eine hohe Verfügbarkeit geprüfter Suchhundeteams. Die Überlegungen zur künftigen Aufgabenwahrnehmung der polizeieigenen PSH stehen im Kontext einer effizienten Ressourcensteuerung und der Notwendigkeit, eigene polizeiliche Kapazitäten zielgerichtet einzusetzen.